

## Feldpostanweisungsverkehr der Militärmission Türkei

Der Postanweisungsdienst bildete den Hauptanteil des Kassengeschäfts sämtlicher Feldpostanstalten im 1. Weltkrieg.

Da ein großer Teil der Truppen aus Familienvätern bestand, ergab sich ein anhaltender Geldverkehr zwischen den Heeresangehörigen und Ihren Familien in der Heimat. Der über entsprechende Mittel verfügende Teil der Bevölkerung in der Heimat bemühte sich, die Angehörigen im Feld monetär zu unterstützen um so den Kauf von zusätzlichen Lebensmitteln oder Bedarfsgegenständen zu ermöglichen. Darüber hinaus nutzten alle Militärbehörden und viele Wirtschaftsbetriebe den Postanweisungsdienst für den Geldverkehr.

Die bis zum Ende des 1. Weltkrieges gültigen Vorschriften des Feldpostanweisungsverkehrs sahen vor, dass Inhaber eines Postscheckkontos bei Militärangelegenheiten Zahlungen in Höhe von bis zu 800 Mark an Angehörige, Behörden oder Dienststellen des Heeres leisten durften. In Privatangelegenheiten war die Zahlungshöhe auf maximal 100 Mark begrenzt.

Nachfolgend die Abbildung einer kompletten Feldpostanweisung bestehend aus Stammteil und Empfängerabschnitt - weder Versender noch Empfänger stammen aus der Türkei.

Feldpostanweisung (Stammteil und Empfängerabschnitt)

Ab Mai 1915 wurden alle Feldpostanweisungen an die nächstgelegene Postsammelstelle geleitet. Von dort erfolgte anschließend möglichst täglich, mindestens aber zweimal wöchentlich, die Überweisung an die zuständigen Feldkriegskassen. Zur Kontrolle wurden dort entsprechende Auszahlungsbücher geführt und die Postanweisungen dreimal monatlich an die Feldpostanstalten zurückgegeben. Die Feldpostanstalten erstatten die ausgezahlten Beträge also bargeldlos an die Feldkriegskassen. Der Zahlungsverkehr vereinfachte sich so erheblich, da nur noch die tatsächlich ausgezahlten Beträge verrechnet wurden.

Nachstehender Sammelumschlag war generell für den Versand von Feldpostanweisungen vorgesehen. Dieser in der Türkei verwendete Brief mit Herkunftsstempel „FELDPOST DER DEUTSCHEN MILITÄR-MISSION“ und Poststempel „Feldpost Mil. Miss. Konstantinopel 30.07.1918“ ist an die Zweigkasse der Militärmission in Smyrna gerichtet und enthielt zwei Feldpostanweisungen.



*Vordruckumschlag für Feldpostanweisungen von Konstantinopel an die Zweigkasse Smyrna*

Folgender Druckvermerk auf dem Umschlag erläutert nochmals die genauen Vorschriften für den Feldpostanweisungsverkehr:

„Zur Beachtung! Die Kassenverwaltungen zahlen die Beträge gegen Quittung auf der Rückseite der Postanweisungen an die Empfänger, versehen die Quittungen mit einem Abdruck des Dienststempels und ziehen die Beträge unter Einzeleintragung in das Postanweisungsauszahlungsbuch gemäß Vordruck von der Feldpostanstalt ein. Unanbringliche Postanweisungen sind mit dem Vermerk unverzüglich Richtung Heimat zurückzugeben. Die Postanweisungsauszahlungsbücher sind von der Feldpostanstalt zu beziehen.“

Vorstehender Brief ist der mir bisher einzig bekannte Sammelumschlag für Feldpostanweisungen, welcher während der Militärmission in der Türkei verwendet worden ist. Stammteile der Feldpostanweisungen aus diesem Bereich sind mir bisher keine bekannt geworden - lediglich Empfängerabschnitte finden sich vereinzelt. Daher sind Angaben über das Aufkommen des Feldpostanweisungsverkehrs aus diesem Gebiet kaum möglich.

---

Quellen: Arge Deutsche Feldpost - Die deutsche Feldpost im Ersten Weltkrieg 1914 -1918  
Schrade, Karl - Geschichte der deutschen Feldpost im Kriege 1914/1918  
Eigene Unterlagen des Verfassers